

Einwohnerrat Pratteln

Votenprotokoll Nr. 427

Einwohnerratssitzung vom Montag, 28. Oktober 2013, 19.00 Uhr in der alten Dorfturnhalle

Anwesend	34/35 Personen des Einwohnerrates 6 Personen des Gemeinderates
Abwesend entschuldigt	Einwohnerrat: Bruno Baumann, Rosa Calicchio, Karin Hess, Urs Hess, Urs Schneider, Erich Schwob (anwesend ab 20.40 Uhr) Gemeinderat: Emanuel Trueb
Vorsitz	Roland Kuny, Präsident
Protokoll	Joachim Maass
Weibeldienst	Martin Suter

Bereinigtes Geschäftsverzeichnis

1.	Dringliche Interpellation der SVP-Fraktion, Christoph Pfirter, betreffend "Baustopp Ceres Tower"	2857
2.	Ersatzwahl für das Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode: Christoph Bühler, Unabhängige Pratteln, anstelle von Lara Patrizia Vogt	2847
3.	Beantwortung Postulat der SP-Fraktion, Claudio Rossi, betreffend „Strassenbeschilderung für Restaurants und B&B“	2804
4.	Interpellation der SP-Fraktion, Gert Ruder, betreffend „Velochoas Bahnhof Nord“	2848
5.	Revision Wasserreglement – 1. Lesung	2849
6.	Betriebsverein Spitex Pratteln–Augst–Giebenach: Neuer Finanzvertrag	2850
7.	Bericht der GPK zum Amtsbericht 2012	2852
8.	Fragestunde (nach der Pause)	

Begrüssung durch Roland Kuny, Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüsse sie zur 427. Sitzung des Prattler Einwohnerrates. Ebenfalls begrüssen möchte ich die Vertreter der Presse sowie auch die Zuhörerinnen und Zuhörer im Publikumsbereich. Am letzten Samstag habe ich einige Einwohnerrätinnen, Einwohnerräte, Gemeinderäte und viele Besucher an der Einweihung des neuen Feuerwehrmagazins gesehen und interessante Gespräche geführt. Der Anlass zeigt, dass die Feuerwehr einen hohen Stellenwert im Dorf hat und die Bevölkerung hinter ihr steht. Nun warten wir gespannt, bis die Bauab-

rechnung vorliegt und hoffen, dass am Ende nicht eine rote Zahl steht; schliesslich reicht es, wenn die Wände, Decke und Boden der neuen Fahrzeughalle rot sind.

An dieser Sitzung darf ich neu Pascal Schacher, Unabhängige Pratteln, anstelle von Dominik Holenstein und Stephan Bregy, Fraktion Mitte, als Ersatz von Mario Puppato begrüßen. Ich wünsche ihnen viel Erfolg in der neuen Rolle als Einwohnerrat.

Präsenz

Es sind zurzeit 34 Personen des Einwohnerrates anwesend und der Rat ist beschlussfähig. Das einfache Mehr beträgt 18, das 2/3-Mehr 23 Stimmen.

Mitteilungen

Die **Laienbühne** führt vom 25. Oktober bis 9. November in der Alten Dorfturnhalle das Theaterstück "ausser Kontrolle" auf. Darum sehen sie auf der Bühne einen Teil der abgedeckten Kulissen. Im Vorverkauf sind noch Billette erhältlich. Aufführungen sind jeweils am Freitag und Samstag. Auch wenn das Büro halb in der Kulissee sitzt, hoffe ich, dass es heute kein Theater gibt.

Das frühere Einwohnerratsmitglied **Otto Bichsel-Gotsch** ist gestorben. Er war vom 1.1.1980 bis 30.6.1992 Mitglied des Einwohnerrates. Ich bitte, sich für eine Schweigeminute zu erheben.

Die Beratung des **Budgets 2014** ist an der Einwohnerrats-Sitzung vom 16. Dezember 2013 vorgesehen. Nach Ziffer 3.1.6 des Geschäftsreglements sind allfällige Budgetpostulate an der Sitzung vom 25. November 2013 einzureichen.

Urteil Kantonsgericht in Sachen **Abstimmungsbeschwerde**: Das Kantonsgericht Basel-Landschaft, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, hat am Mittwoch, 23. Oktober 2013 über die Beschwerde von P. Weisskopf in Sachen Festlegung des Abstimmungstermins „Bewilligung eines Kredites von CHF 300'000 für die weitere Planung Neubau Gemeindeverwaltung, Bahnhofstrasse, Parzelle Nr. 4042“ beraten. Die Beschwerde wurde gutgeheissen. Der Gemeinderat wartet nun die schriftliche Urteilsbegründung ab und prüft nach deren Erhalt das weitere Vorgehen.

Rücktritt von Rolf Hohler aus dem Einwohnerrat und der GPK: Der Präsident verliest das Rücktrittsschreiben: *„Die Zeit ist etwas Kostbares. In der Familie als dreifacher Vater und Ehemann, in der Freizeit als Offizier in der Feuerwehr Pratteln, als stellvertretender kantonaler Chef Prüfungsexperte für Schreiner, im Beruf als Verantwortlicher für die Qualitätssicherung in einem grösseren KMU sowie weiteren Verpflichtungen in diversen Vereinen, werden die Aufgaben und Präsenzzeiten immer umfassender, die Zeit für Erledigung bleibt jedoch gleich. Aus zeitlichen und andern oben genannten Gründen, vor allem aber für die Familie, gebe ich hiermit meinen Rücktritt aus dem Einwohnerrat Pratteln mit allen dazugehörenden Ämtern per 31. Dezember 2013 bekannt. Ich habe in der Zeit als Einwohnerrat von den ersten Sitzungen in der Fröschi-Aula bis heute in der Alten Dorfturnhalle, im Kreismusikschulrat, im Büro als Stimmzähler und auch in der GPK viele schöne, zum Teil auch anstrengende, aber immer interessante Stunden erlebt und viele neue Kontakte geknüpft, welche auch nach der Zeit als Einwohnerrat Bestand haben werden. Ich habe bei diversen Vorstössen, sei es von fehlenden Buswartehäuschen, der Sicherheit auf unseren Strassen bis hin zur Beschaffung einer Kaffeemaschine in der Alten Dorfturnhalle, versucht, zum Wohle der Bevölkerung zu handeln. Ich werde politisch weiter als Co-Präsident, der SVP-Pratteln aktiv sein, jedoch ein Glied zurücktreten und die Politbühne Einwohnerrat neuen, frischen Persönlichkeiten zur Verfügung stellen. Ich wünsche dem Präsidenten noch einen erfolgreichen Rest seines Amtsjahres und*

allen Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten weiterhin viel Freude an der Ausführung ihres Amtes für die Bevölkerung von Pratteln. Mit freundlichen Grüßen, Rolf Hohler.“

Austritt aus der GPK von Claudio Rossi: Der Präsident verliest das Rücktrittsschreiben: *„Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen des Einwohnerrates und der GPK. Aus beruflichen Gründen ist es unabdingbar, meinen Austritt aus der GPK auf Ende November 2013 zu kommunizieren. Ich bedaure diesen Schritt ausserordentlich, habe ich doch die Zusammenarbeit innerhalb der GPK sehr geschätzt. Mit der Bitte um Verständnis grüsse ich sie freundlich, Claudio Rossi.“*

Neue parlamentarische Vorstösse

- Interpellation der SP-Fraktion, Christine Gogel, betreffend „Verlängerung der Tramlinie 14“ vom 3. September 2013
- Dringliche Interpellation der SVP-Fraktion, Christoph Pfirter, betreffend "Baustopp Ceres Tower" vom 22. Oktober 2013
Christoph Pfirter: Bei der Dringlichkeit der Interpellation geht es vor allem darum, dass bereits weitergebaut wird und dies wahrscheinlich unabhängig davon, welche Antworten heute Abend kommen. Darum wurde diese Interpellation als Dringlich eingereicht.
- Motion der SP-Fraktion, Werner Graber, betreffend „Fussgänger- und Velo-Unterführung Fröschmatt“ vom 25. Oktober 2013
- Motion der Fraktion der Unabhängigen Pratteln, betreffend „Schutz der Spiel- und Sportwiese Hexmatt“ vom 27. Oktober 2013
- Interpellation der SVP-Fraktion, Rolf Hohler, betreffend „Un“-sichere Schauenburgerstrasse vom 28. Oktober 2013
- Motion der FDP-Mitte, Thomas Sollberger, betreffend „Störende Pfoste an der Schauenburgerstrasse“ vom 28. Oktober 2013

Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses

Es liegt eine dringliche Interpellation vor. Die dringliche Interpellation wird als 1. Traktandum behandelt. Falls die Dringlichkeit nicht gegeben ist, wird die Interpellation für den November traktandiert. Für die Dringlichkeit ist eine 2/3-Mehrheit notwendig. Das Büro empfiehlt die Traktandenliste zu ändern und als erstes Geschäft die dringliche Interpellation zu behandeln und anschliessend wie traktandiert die restlichen Geschäfte.

://: Der Rat stimmt dem Vorschlag des Büro stillschweigend zu.

Beschlüsse

Geschäft Nr. 2857

Dringliche Interpellation der SVP-Fraktion, Christoph Pfirter, betreffend "Baustopp Ceres Tower"

Aktenhinweis

- Dringliche Interpellation der SVP-Fraktion, Christoph Pfirter, betreffend "Baustopp Ceres Tower" vom 22. Oktober 2013

Abstimmung zur Dringlichkeit

://: Der Rat stimmt mit grossem Mehr bei 2 Enthaltungen der Dringlichkeit zu (die Zweidrittelmehrheit beträgt 23).

Beantwortung der Interpellation

GR Rolf Wehrli: Eine kurze Klarstellung: Der Quartierplan Ceres mit der Geschäftsnummer 2733, im Einwohnerrat an der Sitzung vom 12. Dezember 2011 im Rahmen der 2. Lesung genehmigt, besteht aus dem Hochhaus Ceres und dem Wohn- und Geschäftshaus Ceres-Living als Längsbaute zur Hohenrainstrasse. Bei der dringlichen Interpellation geht es nicht, wie im Titel erwähnt, um das Hochhaus Ceres, sondern um das Wohn- und Geschäftshaus Ceres-Living. Ein Baustopp über den Ceres-Tower war nie ein Thema und wurde auch nicht verfügt. Die massliche Differenz betrifft ausschliesslich das Ceres-Living-Gebäude. In der Beantwortung der Interpellation habe ich mir erlaubt, die 9 Punkte zu nummerieren. Zu Frage 1: Es konnte nicht einfach weitergebaut werden. Die Bauausführungsarbeiten wurden vom Bauinspektorat des Kantons gestoppt und eingestellt, nachdem das Generalunternehmen HRS von sich aus mitgeteilt hatte, dass ein Planungs- und Vermessungsfehler erfolgt sei. Während rund 1 Monat ruhten die Ausführungsarbeiten. Die Juristen beim Kanton haben abgeklärt, wie weiter vorgegangen werden kann. Der Abstand zur kantonalen Hohenrainstrasse beträgt anstelle von 11.50m nun 9.40m, weshalb keine kantonalen Vorschriften bezüglich Strassenabstand verletzt wurden. Das Erscheinungsbild Ceres-Living bleibt analog den genehmigten Plänen unverändert. Der Kanton als Baubewilligungsbehörde kam deshalb zum Schluss, dass es sich bei der entstandenen Abweichung vom bewilligten Projekt in Berücksichtigung der Beibehaltung des Gesamtkonzeptes nicht um eine baurechtlich für die Nachbarschaft relevante Sachlage handelt. Somit konnte auch der Gemeinderat dieser Abweichung im Sinne einer Ausnahme gemäss § 30 des Quartierplanreglements zustimmen. Zu Frage 2: Die verantwortliche Generalunternehmung HRS hat den Fehler sofort nach Erkennen selbst gemeldet. Aufgrund dieser Selbstanzeige ist davon auszugehen, dass es sich wirklich um einen Fehler handelt und keine vorsätzlichen Überlegungen vorhanden waren. Es haben wohl verschiedene Akteure bei diesem Massfehler mitgewirkt. Eine Suche des Verantwortlichen ist nicht Sache der Gemeindebehörde. Offenkundig ist, dass das Einmessen der Gebäudeflucht gegen die Kantonsstrasse fehlerhaft war. Zur Frage 3: Das kantonale Bauinspektorat als Baubewilligungsbehörde. Zu Frage 4: Nein. Zu Frage 5: Grundsätzlich muss nach Quartierplan gebaut werden. Gemäss dem genehmigten Reglement Art. 30 können jedoch Ausnahmen gemacht werden. Der entsprechende Passus in Abs. 1 lautet: „In Abwägung öffentlicher und privater Interessen sowie in Würdigung der besonderen Umstände des Einzelfalls kann der Gemeinderat der Baubewilligungsbehörde schriftlich begründet Abweichungen von diesen Quartierplanvorschriften beantragen.“ Absatz 2 regelt die Voraussetzungen dafür, die in diesem Fall erfüllt waren und lautet: „Voraussetzung dafür ist, dass kein Widerspruch zum

Zweck und den Zielsetzungen der Planung vorliegt. Charakter und Konzept der Überbauung bzw. der Aussenraumgestaltung dürfen durch die Abweichungen nicht beeinträchtigt werden. Das Baubewilligungsverfahren bleibt vorbehalten“. Zu Frage 6: Es gab überhaupt keine übergeordneten Interessen. Es war eine reine Abwägung der Verhältnismässigkeit (ob Abbruch oder nachträgliche Bewilligung der Änderung). Zu Frage 7: Der Fall war wohl eine nicht zu unterschätzende Stresssituation für alle am Bau Beteiligten. Es ist kaum anzunehmen, dass sich Bauherren freiwillig bzw. böswillig in diese schwierige Situation bringen wollen. Zu Frage 8: Es werden den privaten Hausbesitzern nach unserem Empfinden beim Bauen keine Steine in den Weg gelegt. Im Gegenteil, der Bauausschuss wie auch die kantonalen Fachstellen stehen den Bauherren beratend im Rahmen der gültigen Baugesetzgebung zur Seite. Zu Frage 9: Grundsätzlich muss massgenau gemäss Baubewilligung gebaut werden (Absteckung Geometer). Die Farbgebung einer Fassade ist vor allem in der geschützten Kernzone wichtig, um eine ästhetisch gute Gesamtwirkung zu erhalten. Der Fall Quartierplanung Ceres-Living schafft in Anwendung der zulässigen Ausnahmebestimmungen keine Präjudizien für andere Bauten.

Christoph Pfirter wünscht Diskussion, dieser der Rat einstimmig zustimmt.

Diskussion

Christoph Pfirter: Danke für die Antworten des Gemeinderates; diese waren sehr diplomatisch. Es tut mir leid wegen Ceres-Tower und man sieht, wie schnell es geht und man es nicht so genau nimmt wegen ein Paar Metern. Zu Punkt 9: Dort wurde gesagt, die Baubehörde stände immer mit Rat und Tat zur Seite. Ich empfehle, selber etwas zu bauen und es ist immer relativ, was man unter Rat und Tat versteht und wie die Unterstützung ist. Es ist manchmal wirklich mühsam und darum habe ich mich über die ganze Geschichte geärgert. Grundsätzlich ist es schon ein Dorn im Auge, wenn man als Kleinbauherr einen Velounterstand oder ein Haus bauen will und so erfährt, was einem alles in den Weg gelegt wird, finde ich es schade, dass es so gelaufen ist.

Die dringliche Interpellation ist beantwortet.

Verabschiedung von Mario Puppato durch Roland Kuny, Präsident: Als in Pratteln der Wechsel von der Gemeindeversammlung zum Einwohnerrat beschlossen wurde, kandidierte Mario als 29-jähriger und wurde auf Anhieb gewählt. Er wurde erster Präsident der RPK und baute diese auf. Infolge neuer beruflicher Aufgaben entschloss sich Mario 1979, aus dem Einwohnerrat zurückzutreten. 1988 kehrte er in den Einwohnerrat zurück und übernahm das Fraktionspräsidium der FDP während drei Jahren. Wiederum war es seine Arbeitsstelle, welche ihm verunmöglichte, alles unter einen Hut zu bringen und so trat er 1991 zurück. Aber wie man so schön sagt, aller guten Dinge sind drei. Mario wurde 2008, unterdessen Rentner, erneut in den Einwohnerrat gewählt. Er übernahm dieses Mal das Fraktionspräsidium und das Vizepräsidium in der RPK. Er war stets bemüht, die Fraktionen einander näher zu bringen und Kompromisse zu erreichen. Mario möchte nun seine verschiedenen Mandate reduzieren und hat darum seinen Rücktritt per 30. September eingereicht. Auch ihm wünschen wir viel Glück für die Zukunft, genieße deine neu gewonnene Freizeit. Es würde mich jedoch nicht wundern, wenn Mario in ein paar Jahren wieder hier im Rat unter uns sitzen würde.

Mario Puppato: Mein Rücktritt ist 2 Jahre früher, als ich geplant hatte. Aber wie es halt so geht, gibt es einige Baustellen bei mir und ich muss nächste Woche unters Messer. Ich war jeden Tag in der Kontrolle und habe mir gesagt, ich müsse nun etwas kürzer

treten. Mir hat es gefallen, hier mitzuarbeiten. Jede Periode, die ich mitgemacht habe, war anders. Ich habe mir immer Mühe gegeben, dass wir Pratteln orientiert sind und den Konsens suchen, und dass die nationalen Parteidoktrinen von links und rechts hier in Pratteln nichts zu suchen haben. Wir sind in Pratteln zu Hause und wir müssen sehen, dass Pratteln funktioniert und in den letzten 5 Jahren hatte ich das Gefühl, wir hätten mehr Konsens gefunden als parteipolitische Differenzen. Dies hat mich gefreut und ich hoffe, dass der Einwohnerrat weiterhin für Pratteln einsteht und sich nicht von nationalen Angelegenheiten beeindrucken lässt – diese gehören nicht hier hin. Pratteln muss sich entwickeln und gesund bleiben, damit wir sozial gut dastehen. Die Verkehrssicherheit muss gut sein und wir finanziell gut dastehen. Ich wünsche euch viel Glück, dass ihr es weiterhin so macht. Alles Gute, es tut mir leid, dass ich früher gegangen bin; ich bin überzeugt, der Einwohnerrat wird es schaffen.

Mario Puppato wird mit Applaus verabschiedet.

Geschäft Nr. 2847

Ersatzwahl für das Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode: Christoph Bühler, Unabhängige Pratteln, anstelle von Lara Patrizia Vogt

Aktenhinweis

- Steckbrief vom 12. August 2013

Es gibt keine weiteren Vorschläge und der Einwohnerrat wählt in stiller Wahl in das Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2016:

://: Christoph Bühler, Unabhängige Pratteln

Geschäft Nr. 2804

Beantwortung Postulat der SP-Fraktion, Claudio Rossi, betreffend „Strassenbeschilderung für Restaurants und B&B“

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 18. September 2013

GR Ruedi Brassel: In der Vorlage haben wir die rechtliche Situation ausführlich dargestellt und, wie sie dem Bericht entnehmen konnten, ist relativ wenig Spielraum vorhanden, dem Wunsch des Postulanten nachzukommen. Wir haben seinerzeit schon bei der Überweisung des Postulates auf diese Problematik hingewiesen. Die fundierte Auseinandersetzung mit den rechtlichen Grundlagen hat diesen Vorbehalt bestätigt. Es müssen sowohl die Vorgaben der Strassenverkehrsgesetzgebung als auch der Signalisationsverordnung eingehalten werden: Es darf keine namentliche Benennung der Betriebe auf den Schildern stehen und die Gleichbehandlung muss gewährleistet sein. Weiter besteht die Schwierigkeit, wie auf einer längeren Zufahrtsstrecke die Signalisation überhaupt angeordnet werden kann, sodass sie sinnvoll ist. Wir leben heute in einer Zeit, in der wir andere Orientierungsmöglichkeiten haben und darauf haben wir schon bei der Überweisungsdiskussion hingewiesen. Mit GPS und anderen elektronischen Wegweissystemen kann man dem Bedürfnis des Postulates durchaus nachkommen. Es braucht die Beschilderung nicht und der Strassenraum, den wir für das optisch Schöne freihalten

wollen, bleibt dieser Möglichkeit offen. Darum beantrage ich Abschreibung dieses Postulates. Wir haben es geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass man es so nicht erfüllen kann.

Claudio Rossi: Danke für die Beantwortung des Postulates. Ich selber war äusserst enttäuscht, als ich dies gelesen habe. Ich habe selten eine so trockene Wahrheit gelesen wie hier und für mich war klar, dass es der Gemeinderat nicht will und so ist auch die Antwort ausgefallen. Mir fehlt, dass der Gemeinderat selber Vorschläge zur Lösung bringt für den Wunsch, den die Restaurants haben. Auf den gemeindeeigenen Parzellen wäre es möglich, etwas zu machen – es muss ja nicht eine braune Signalisation sein. Ich habe in Basel gesehen, wo es die viereckigen Platten um die Säulen gibt – so etwas könnte man hier machen. Ich bin enttäuscht, aber trotzdem für Abschreibung des Postulates, damit ich mir überlege, ob man eventuell ein neues eingibt.

Abstimmung

Der Rat beschliesst einstimmig:

://: Das Postulat Nr. 2804 wird als erfüllt abgeschrieben.

Geschäft Nr. 2848

Interpellation der SP-Fraktion, Gert Ruder, betreffend „Velochoas Bahnhof Nord“

Aktenhinweis

- Interpellation der SP-Fraktion, Gert Ruder, betreffend „Velochoas Bahnhof Nord“ vom 21. August 2013

GR Stefan Löw: Zu Frage 1: Der Gemeinderat ist nicht dieser Meinung. Die Anzahl PW-Parkplätze, Veloabstellplätze sowie Veloboxen wurde aufgrund folgender Punkte bestimmt: Umfragen u.a. bei der SBB; mittel- und langfristige Prognosen aufgrund von Verkehrserhebungen; in Abstimmung mit dem Projekt Quartierplan „Bahnhofplatz“, auf der Südseite des Bahnhofes und der Nachfrage für Veloboxen. In einer ersten Phase wurden 10 Veloboxen aufgestellt, die grosse Nachfrage nach Veloboxen hat den Gemeinderat veranlasst, im letzten Frühjahr weitere 10 Boxen aufzustellen. Aufgrund dieser Aufzählung ist davon auszugehen, dass die zukünftige Situation mit Ausbau der Veloabstellplätze auf der Südseite anders sein wird als die heutige. Die Belegung der Parkplätze wird auf der Nordseite zunehmen, während die vielen zusätzlichen Veloabstellplätze, die auf der Südseite entstehen, zu einer Beruhigung des Zustandes auf der Nordseite führen werden. Zu Frage 2: Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Situation. Verbesserungen sind in die Wege geleitet. Die bestehende Sitzbank unter dem Hauptdach wird nach Osten verschoben, auf dem frei werdenden Platz wird ein Veloständer aufgestellt, der somit schon überdacht ist. Zudem wird die SBB, noch dieses Jahr oder spätestens im ersten Quartal 2014, auf der Südseite, westlich des Coop-Prontosshop, eine sogenannte Pedalpark-Anlage erstellen; diese bietet Platz für weitere 70 Velos. Falls diese Massnahmen noch nicht genügen, wird der bestehende Motorrad-Parkplatz auf der Nordseite, bei der Mittelrabatte, zu einem überdachten, kombinierten Velo- und Motorradabstellplatz umfunktioniert. Zu Frage 3: Auf dem heutigen Standort der Veloboxen könnten Veloabstellplätze errichtet werden, allerdings müsste aus Sicherheitsgründen auf eine Überdachung verzichtet werden. Gemäss SBB-Richtlinien dürfen keine Bauten, die zwei Meter und höher sind, in Gleisnähe aufgestellt werden (Fahrleitungsabstände usw.). Es macht keinen Sinn neu erstellte Veloabstellplätze ohne Überdachung zur Ver-

fügung zu stellen. Um die Veloboxen auf die nächstgelegenen Autoparkplätze zu versetzen, müsste vorgängig der Vertrag über die Bewirtschaftung der Parkplätze mit der SBB neu ausgehandelt werden. Die insgesamt 20 Veloboxen sind bestens vermietet. Das Neuversetzen und die Montage der Veloboxen mit Fundamenten würde Kosten auslösen von über CHF 20'000. Zu Frage 4: Nach Umsetzung des Quartierplanes „Bahnhofplatz“ werden insgesamt rund 500 Veloabstellplätze rund um den Bahnhof zur Verfügung stehen. Der Gemeinderat wird die Entwicklung prüfen und die Situation dannzumal beurteilen. Ebenfalls wird nördlich des Bahnhofes zukünftig eine Arealentwicklung zusammen mit dem Coop-Grundstück entstehen. In diesem Zusammenhang sind dann auch weitere Parkieranlagen für Velos notwendig, welche dannzumal einzuplanen sind.

Gert Ruder wünscht Diskussion, der der Rat zustimmt.

Diskussion

Gert Ruder: Ich bedanke mich beim Gemeinderat für die ausführliche Antwort. Weiter ist zu sagen, dass ich damit nicht zufrieden sein kann. So wie GR Stefan Löw Antwort gegeben hat, ist er sich der Situation auf der Nordseite des Bahnhofs nicht bewusst und ich bezweifle, ob er jemals auf der Nordseite nachgeschaut hat. Wenn er dies gemacht hat, verstehe ich seine Schlüsse daraus noch viele weniger. Leute, die mit dem Velo auf der Nordseite des Bahnhofs ankommen, oder von dort wegfahren, machen dies ganz bewusst, weil ihr Ziel eben nördlich des Bahnhofs liegt. Es ist nicht anzunehmen, dass für diese Leute die zukünftigen neuen Parkplätze auf der Südseite attraktiv sein werden. Wer von Norden kommt müsste ja das Velo unter dem Bahnhof durchschieben und auf der anderen, dem Wohn- oder Arbeitsort abgewandten Seite des Bahnhofes abstellen. Es gibt einfach zu wenige Veloparkplätze auf der Nordseite des Bahnhofs. Die Schlussfolgerungen, die der Gemeinderat nun in der Beantwortung dieser Interpellation gemacht hat, sind in sich nicht schlüssig. Ich bin enttäuscht. 70 Parkplätze mehr auf der Südseite sind gut und wahrscheinlich sogar zu wenig. Aber deshalb gibt es auf der Nordseite nicht mehr Parkplätze. Kurios kam mir vor, und dies werde ich noch nachschauen, dass man keine überdachten Veloabstellplätze den Gleisen entlang nach erstellen darf. Jahrzehntlang gab es überdachte Veloabstellplätze den Geleisen entlang auf der Südseite und sie sind immer noch dort. Ich nehme nicht an, dass hier die Abstände anders sind als auf der Nordseite. Gut finde ich als Einziges die Antwort zu Frage 4. Der Gemeinderat wird prüfen und gelegentlich eine Neuurteilung vornehmen. Ich hoffe, dass ich bis dannzumal noch im Einwohnerrat bin und dass man dann auch mal etwas sehen kann für die Velos, die jetzt wirklich chaotisch herumstehen. Das eine überdachte Häuschen ist eigentlich ein Mofaparkplatz, in dem Velos stehen. Die Bank wurde bereits verschoben und ein Veloständer montiert, der 9 Plätze ergab. Es stehen jedoch 30 Velos ausserhalb der eigentlichen Veloständer. Der Gemeinderat hat, auch wenn er dort war, nicht gut hingeschaut. Ich erwarte, dass in der nächsten Zeit dort wirklich etwas geht, das Hand und Fuss hat.

GR Stefan Löw: Ich habe die Situation angeschaut sowohl untertags als auch an 3 verschiedenen Sonntagen. Ich habe nachgeschaut, welche Velos ihre Sonntagsruhe geniessen und musste feststellen, dass die Situation an den 3 Sonntagen immer dieselbe war: Dieselben Velos mit denselben Problemen und Schäden waren dort abgestellt. Einer der Gründe ist, dass die Benützung der Veloparkplätze sehr speziell ist. Es nimmt jeder für sich in Anspruch, dass er sein Velo dorthin stellen kann, wo es ihm gerade passt, wie lange er es abgestellt lassen will und er ist nicht verpflichtet, das Velo wieder abzuholen. Es sind dort Velos, die keine Luft haben, in einem unfahrbaren Zustand sind, und die man entfernen könnte. Dies ist eine Problematik für uns: Wir dürfen die Schlösser nicht einfach aufbrechen und die Velos einsammeln. Es kann jemand sagen, ich brauche das Velo 3 Wochen nicht, und dann wieder eine halbe Stunde; dies geht uns nichts an. Es handelt sich auch um ein Problem der Benutzer. Ich stelle Disziplinlosigkeit fest und dies zeigt mir, dass die Velos für die Eigentümer teilweise gar keinen wert mehr

haben. Dies war zu meiner Zeit noch ganz anders. Damals ist man jedem verloren gegangenen Velo intensiv nachgegangen und konnte es wieder gebrauchen. Diese Sorgfaltspflicht ist nach meiner Vorstellung verloren gegangen. Nord-Süd soll nicht ein Problem sein, wie es jetzt gesagt wurde. Wir werden die Situation anschauen und prüfen und sämtliche Massnahmen, mit denen man etwas verbessern kann, auch durchführen. Es ist nicht so, dass wir die Augen vor diesem Problem verschliessen.

Mauro Pavan: Zu Stefan Löw fällt es mir schwer, das Lachen zu verkneifen. Wenn du am Sonntag dort nachschaust und noch freie Plätze siehst, könnte es vielleicht daran liegen, dass am Sonntag nicht gleichviele Leute arbeiten gehen wie unter der Woche.

Kurt Lanz: Auch mir wurde etwas wirr. Das mit dem Sonntag ist die eine Angelegenheit. Eine andere, wenn ich mit dem Velo an den Bahnhof fahre, und GR Stefan Löw sagt, ich sei ein fauler Kerl, weil ich mein Velo irgendwohin stelle – ich finde nirgends mehr Platz. Es stand so weit hinten und ich musste weit zum Zug laufen. Ich hätte es lieber weiter vorne hingestellt, aber leider war vorne alles schon voll und auf dem Perron wollte ich es nicht abstellen. Wenn man sich überlegt, was es an Fläche bedeutet, wenn Gert Ruder von 30 Velos redet, die herumstehen, könnten wir froh sein, dass nicht 30 Autos wild herumstehen, die immens mehr Platz gebraucht hätten. Darum sollte man die Veloabstellplätze ernst nehmen. Sie fördern auch, dass man auf relativ kleinem Platz ein Fahrzeug hinstellen kann. Man möchte ja die Leute dazu bewegen, dass sie mit dem Velo zum Bahnhof fahren und dann den Zug benützen. Wenn nun ein paar leere Veloparkplätze dort sind, ist mir dies lieber, als wenn dort einige leere Autoparkplätze sind. Darum bitte ich den Gemeinderat, dies noch einmal anzuschauen und innert nützlicher Frist etwas zu unternehmen. Ich selber habe meinen Parkplatz auf der Nordseite 4 oder 5-mal gebraucht, weil ich mit dem Zug weggefahren bin. Ich konnte mit dem Velo nicht dorthin fahren, weil so ein grosses Chaos war und ich dachte, wo würde ich wohl mein Velo hinstellen. Ich habe auch keinen Platz gesehen.

Gert Ruder: Ich erhoffe mir, dass das zweite Votum von GR Stefan Löw sein persönliches war. Ich habe dort so viel Polemik herausgehört, dass ich mir nicht vorstellen konnte, dass das zweite Votum Meinung des Gesamtgemeinderates ist.

GR Stefan Löw: Es handelte sich nicht um Polemik, sondern um die Erkennung eines gesellschaftlichen Problems, mit dem sich der Gemeinderat auseinandersetzen muss, um es zu lösen. Es ging um das Aufzeigen, dass es dort Velos gibt, die nicht mehr gebraucht werden und wenn man dort noch zusätzlich 100 Veloparkplätze einrichten würde, würde sich die Situation dadurch nicht wesentlich verbessern. Ich bin auch untermittags gegangen und nicht nur am Sonntag.

Die Interpellation ist beantwortet.

Geschäft Nr. 2849

Revision Wasserreglement – 1. Lesung

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 13. August 2013

GR Stefan Löw: Wasser ist ein besonderes Gut für uns, dem wir eine hohe Wertschätzung entgegenbringen. Vor ihnen liegt ein Entwurf für die 1. Lesung und dazu einige Ergänzungen: In diesem Reglement wurde ein Anliegen der RPK aus dem Jahr 2006 berücksichtigt, bei dem es darum ging, die gesamten Anschlussgebühren bei der Erteilung der Baubewilligung durch die Gemeinde zu sichern. Der Entwurf des neuen Wass-

erreglementes stützt sich wesentlich auf das Musterreglement für die basellandschaftlichen Gemeinden. Wesentliche Anpassungen: Die Verjährungsfrist wurde von 2 auf 5 Jahre erhöht. Dies sichert uns ab, falls sich die Bauten verzögern. Sicherung der Gebühren mittels Sicherstellung (§ 35), Einzahlung auf ein Sperrkonto oder Bankgarantie. Zu § 15: Hier geht es um die Sicherstellung im Grundbuch. Dies bedeutet, wir können Durchgangsrechte im Grundbuch sicherstellen und bei einem Eigentümerwechsel ist dieses Recht gesichert. Zu § 16 Hausinstallationen, Rückflussverhinderung: In § 44 Abs. 2 gibt es Übergangsbestimmungen, mit denen beabsichtigt wird, die Rückflusssicherungen innerhalb von 5 Jahren zu installieren. Grund ist, dass die Leitungen in den Häusern, wenn das Wasser abgestellt wird, nicht leerlaufen und wenn man den Wasserdruck wieder herstellt, keine Wasserschäden entstehen. Ich bitte sie, das Reglement zu lesen und stehe für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Das Büro empfiehlt Eintreten und Direktberatung.

Eintreten

Rös Graf: Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dieser Revision zu. Wir haben eine sehr gut und ausführlich dargestellte Vorlage; vor allem die synoptische Darstellung ist sehr gut lesbar. Wir finden es gut, dass die Anregungen der RPK aus dem Jahr 2006 in den Paragraphen 34 bis 37 eingeflossen sind. Die Anschlussgebühren werden neu mit der Einzahlung auf ein Sperrkonto oder mit einer Bankgarantie sichergestellt. Dieser Kompromiss ist für uns in Ordnung und auch die neue Verjährungsfrist von 5 Jahren. Wir treten also auf die Vorlage ein und werden in der Detailberatung noch Fragen zu § 33 haben.

Patrick Weisskopf: Die Unabhängigen und Grünen bedanken sich für die Vorlage. Wir hätten uns vorstellen können, es an eine Kommission zu überweisen, können aber auch bei einer Direktberatung mitmachen. Wir werden Fragen haben zu §§ 14 und 37 und dort unsere Anträge einbringen.

Jens Dürrenberger: Ich spreche im Namen der Fraktion FDP/Mitte. Ich bedanke mich beim Gemeinderat und allen Beteiligten für die gute Ausarbeitung der Vorlage und speziell für die synoptische Darstellung. Wir sind auch für Eintreten und unterstützen das neue Wasserreglement grundsätzlich.

Christoph Pfirter: Auch die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Direktberatung.

Abstimmung zum Eintreten

://: Der Rat beschliesst, auf die Revision des Wasserreglementes einzutreten.

1. Lesung

Gelesen werden die Kapitel und Abschnitte. Die Paragraphen werden gelesen, wenn Meldung oder Anträge hierzu erfolgen.

1. Kapitel	Allgemeine Bestimmungen	keine Wortmeldungen
2. Kapitel	Wasserabgabe	
	§ 5 Wasserlieferung	

Christian Schäublin: Die SVP-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag zu § 5: „Die Wasserversorgung liefert im Bereich ihres Verteilnetzes *normalerweise dauernd und in vollem Umfang* Wasser für ...“. Wir sind der Meinung, dass mit dem Vorschlag des Gemeinderates die Grundversorgung abgeschwächt wird und die Grundversorgung hat

immer eine Berechtigung. Aus diesem Grund wollen wir die Ergänzung *normalerweise dauernd und in vollem Umfang*.
Antrag von Christian Schäublin

Diskussion zum Antrag von Christian Schäublin

Kurt Lanz: Die Formulierung des Antrages würde bedeuten, dass man den Inhalt entfernt, der mit der Leistungsfähigkeit der Wasserversorgung zu tun hat und ich bin der Meinung, dass die Wasserversorgung wirklich nur so viel bringen kann, wie in ihrer Leistungsfähigkeit liegt.

Christian Schäublin: Genau dies ist der Unterschied. Wir sind der Meinung, dass die Leistungsfähigkeit alleine nichts über die Grundversorgung aussagt. Wenn das Netz eine tiefe oder zu geringe Leistungsfähigkeit aufweist, ist die Grundversorgung nicht mehr gewährleistet. Bei unserem Antrag handelt es sich um eine Finesse, die auch vorher schon enthalten war. Die Wasserversorgung muss die Grundversorgung aufrechterhalten, egal, wie leistungsfähig das Netz ist. Dies ist unsere Betrachtungsweise. Die Gemeinde ist dafür verantwortlich. Die Leistungsfähigkeit lässt sich herabschrauben und man kann sagen, dass nur noch mittags Wasser kommt. Dies kann nicht sein; es muss eine Grundversorgung geben.

Gert Ruder: Auch wenn wir alle selber denken können, hoffe ich, dass der Gemeinderat eine Antwort geben kann. Wenn er es heute nicht kann, bitte ich darum, dies zur 2. Lesung zu machen. Es gibt Überlegungen des Antrages Schäublin, die man nachvollziehen kann; man kann aber auch dem Antrag des Gemeinderates zustimmen. Ich bitte den Gemeinderat, heute oder zur 2. Lesung dazu etwas zu sagen.

GR Stefan Löw: Die Wasserversorgung ist mit der Hardwasser AG abgesichert. D. h., falls eine länger dauernde Havarie auf unserem Netz passiert, treten vertragliche und schriftliche Vereinbarungen in Kraft und gewährleisten, dass wir unsere Leistungen aufrechterhalten können. Diesem Wasserverbund sind viele Gemeinden angeschlossen. Gerade dieses Jahr wurde dies vertraglich neu geregelt und auch die zugehörigen Gebühren und Preise fixiert.

Marc Bürgi: Ich selber habe Sympathien für den Antrag. Wenn man die rechtliche Ordnung ansieht, wer zuständig ist, wenn der Lieferant die Leistung nicht erbringen kann, und er beispielsweise sagt, dass 3 Pumpen defekt waren und er die Grundversorgung nicht erbringen konnte, kann er nicht haftbar gemacht werden. Darum bin ich der Meinung, dass man den Antrag der SVP unterstützen kann.

Kurt Lanz: Ich bitte den Gemeinderat, diesen Sachverhalt noch einmal zurückzunehmen. Aus meiner Sicht hat GR Stefan Löw nicht die Antwort auf die Frage gegeben, die im Raum steht. Wenn ich von der Leistungsfähigkeit der Wasserversorgung rede, rede ich nicht darüber, ob ich Wasser von Birsfelden oder Liestal oder Anwil habe. Ich rede darüber, wie dick die Wasserleitung ist und wie viel Wasser sie bringen kann. Wenn nun eine grössere Lagerhalle hingestellt wird und Sprinkleranlagen installiert sind, braucht es ein bestimmtes Wasservolumen: Liter pro Minute. Da nützt es nichts, wenn Birsfelden Wasser schickt und unsere Rohre zu dünn sind. Wie dies rechtlich aussieht, weiss ich auch nicht und daher bitte ich den Gemeinderat, dies auf die nächste Sitzung abzuklären.

Christoph Zwahlen: Kurt Lanz hat ungefähr das gesagt, was ich meine, verstanden zu haben. Es geht darum: Ist das Primat die bestehende Wasserversorgung oder ist das Primat das Bedürfnis derjenigen, die Wasser beziehen? Christian Schäublin meint, wenn sich das Bedürfnis ändert, müsste die Wasserversorgung angepasst werden. Und wenn man dies im neuen Reglement interpretiert, ist die Wasserversorgungsstruktur gegeben und der Rest muss sich anpassen und hierüber müssen wir entscheiden.

Abstimmung über den Antrag von Christian Schäublin

://: Der Rat stimmt dem Antrag mit grossen Mehr zu.

Fortsetzung der Lesung

3. Kapitel Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung keine Wortmeldungen
4. Kapitel Anschlussleitungen
§ 14 Erstellung und Kosten

Patrick Weisskopf: Uns ist aufgefallen, dass diejenigen, die für die Leitung bezahlen, nie eine Möglichkeit haben, zu sagen, dass die zu übernehmenden Kosten in Ordnung sind und sie budgetiert werden können. Bauarbeiten sind relativ teuer und manchmal unerwartet. Darum soll im Abs. 3 folgender Einsatz gemacht werden: „Die Wasserversorgung informiert Grundeigentümer oder die Grundeigentümerin bzw. den Baurechtsnehmer oder die Baurechtsnehmerin frühzeitig mittels Verfügung über die geplanten Arbeiten und die zu erwartenden Kosten“. Anschliessend wird der Text gemäss Vorlage fortgesetzt. Wir erwarten, wenn die Kosten etwas transparenter dargelegt werden, dass es zu einer Art Konkurrenz kommt und man sagen kann, dass beispielsweise die Aushubarbeiten durch eine andere Firma erledigt werden sollen. Beim Abwasser ist das heute bereits so und die Gemeinde kommt mit Vorschlägen auf die Eigentümer zu und diese haben die Möglichkeit, etwas zu machen. *Antrag von Patrick Weisskopf*

Ich habe noch Fragen zu diesem Paragraf: Es ist ja so, dass Planung, Aufsichtspflicht usw. bei der Gemeinde liegen. Der heutige Eigentümer kann nur zahlen und sonst nichts. Frage: Was würde es bedeuten, wenn man das Eigentumsrecht der Anschlussleitungen der Gemeinde übergeben würde? Nächste Frage: Was würde es für die Gemeinde bedeuten, wenn man die Kostenaufteilung so machen würde, dass die Kosten für Kontrolle, Reparatur und Ersatz der Leitungen wir folgt aufteilen würde: Die Grundeigentümer oder die Grundeigentümerin bzw. den Baurechtsnehmer oder die Baurechtsnehmerin bezahlen die Grabarbeiten sowie die Wiederherstellungsarbeiten und die Wasserversorgung bezahlt den Leitungsbau. Welches sind die Folgen? Dies wäre eine Variante, die uns das Musterreglement zugesteht.

GR Stefan Löw: Das hier vorliegende Reglement stützt sich auf das Abwasserreglement und lehnt sich an die dortigen Bestimmungen an. Die Anschlussleitungen sind dem Grundstück zugeordnet und der Grundstückseigentümer muss besorgt sein, diese Leitungen in Ordnung zu halten und zu schützen. Für die Wasserversorgung ist eminent wichtig, dass sie die Qualität des Netzes genau kennt und eine hohe Qualität gewährleistet. Ihr wisst selber, dass die Qualität sehr gut ist und wenn etwas passiert, sucht man immer den Verursacher. Wenn dies in einer Hand ist, sind die Zuständigkeiten für die Qualitätssicherung klar geregelt und dies soll so auch im Reglement festgelegt sein.

Emil Job: Stefan Löw hat die Frage für mich nicht beantwortet. Es fehlen die Auswirkungen. Alles aus einer Hand, hast du gesagt. Dann wäre es ja gut, wenn die Wasserleitung bis zum Hausanschluss bei der Wasserversorgung im Eigentum wäre und es wäre wirklich aus einer Hand. Welche Folgekosten oder sonstige Folgen dies hat, dazu hast du keinen Satz gesagt. Ich gehe davon aus, dass dies auf das nächste Mal mindestens schätzungsweise beantwortet wird.

Patrick Weisskopf: Wir halten am Antrag fest. Ziel ist, dass der Eigentümer vorher Informationen von der Gemeinde erhält, was es kosten würde, damit er besser planen kann. Unsere Vorstellung ist, dass die Wasserversorgung frühzeitig mit einer Verfügung über die geplanten Arbeiten und zu erwartenden Kosten informiert. Eine Verfügung, weil er damit die Möglichkeit hätte, nach § 41, der den Rechtsschutz gewährt, eine Eingabe

oder Beschwerde zu machen, falls er mit diesen Kosten nicht einverstanden ist. Weiter lassen sich diese Sachen auch besser planen.

Gert Ruder: Zur Vereinfachung des Verfahrens ein Vorschlag: Die von Patrick Weisskopf gestellten Fragen, die er dem Büro schon schriftlich abgeben hat, sollen anlässlich der 2. Lesung behandelt werden. Dann können wir darüber befinden. Wir haben auch nichts schriftlich und müssen ausserordentlich aufpassen, was Patrick Weisskopf meint und wir verstehen es auch nicht wirklich alle genau. Es geht um unser tägliches Wasser, mit dem wir duschen und das wir trinken. Es ist besser, wir behandeln dies an einer 2. oder 3. Lesung und biegen nicht jetzt etwas übers Knie, von dem wir nicht genau wissen, was es bedeutet.

Abstimmung über den Antrag von von Patrick Weisskopf

://: Der Rat stimmt dem Antrag mit 16 Ja zu 15 Nein zu.

Fredi Wiesner: Es war heute Abend das 2. Mal, dass ein Ratsmitglied einen Vorschlag gemacht hat, dass der Gemeinderat etwas ausarbeiten soll, damit wir das nächste Mal darüber abstimmen. Ich hoffe, dass hierin auch behandelt wird, ob wir es so wollen oder nicht. Wir haben nun eben über den Antrag abgestimmt und der Passus ist nun im Reglement und das nächste Mal wissen wir wieder nicht was und es kommt wieder ein Antrag zu demselben. Darum finde ich es richtig, wenn ein Verfahrensantrag kommt, dass mindestens darüber befunden wird, dass der Gemeinderat eine Antwort ausarbeiten soll und dies das nächste Mal vorbringt.

Roland Kuny: Es hat sich um Fragen gehandelt und nicht um Anträge.

Fredi Wiesner: In diesem Fall müsste ich Gert Ruder falsch verstanden haben. Meines Erachtens nach hat er den Vorschlag gemacht, dass der Gemeinderat etwas ausarbeitet, das nächste Mal vorlegt und dass dann erst über den Antrag zu § 14 abgestimmt wird.

Kurt Lanz: Eigentlich ist klar, wie es läuft. Hier liegt ein Reglement, man stellt Antrag und der Antrag wird angenommen oder abgelehnt und an der nächsten Einwohnerrats-sitzung, an der das Reglement behandelt wird, wird noch einmal darüber diskutiert. Gert Ruder hat keinen Antrag gestellt; man müsste das Wort „Antrag“ verwenden, aber er hat dies sehr bewusst gemacht. Wenn der Gemeinderat verstehen würde, um was es geht, wäre der Gemeinderat ans Mikrofon gekommen und hätte gesagt „Selbstverständlich werden wir dies aufs nächste Mal abklären und geben Antworten auf die offenen Fragen.“ Nur hat es der Gemeinderat bis jetzt nicht gemacht und vielleicht macht es es noch. Dies würde mich sehr freuen.

Fortsetzung der Lesung

5. Kapitel Hausinstallationen **§ 22 Duldungs- und Auskunftspflicht**

Rolf Hohler: Ich bitte, den § 22 in Abs. 2 wie folgt zu ergänzen: „Die Wasserversorgung kann zur Kontrolle oder Reparatur von Anschlussleitungen Aufgrabungen auf Privatareal vornehmen lassen. *Nach Abschluss der Arbeiten ist der ursprüngliche Zustand wieder zu erstellen*“. Der Zusatz soll dafür sorgen, dass die Privaten, die dies auch bezahlen, aber auch die Wasserversorgung, auffordern, Einfahrten, Garagenvorplätze, Gärten, Trottoirs usw. wieder Instand zu stellen und nicht jahrelang irgendwelche Löcher udgl. zu belassen. Wenn wir davon reden, dass dieses Reglement Aufbau und Systematik des Abwasserreglementes haben soll, steht dies in § 16 Abwasserreglement überhaupt nicht. Dort

steht Abs. 1, wie er hier im Wasserreglement steht, und von Grabungsarbeiten steht überhaupt nichts. Mich würde interessieren, was dort passiert, wenn man graben muss.

Antrag von Rolf Hohler

Es gibt keine Wortmeldungen zum Antrag und es folgt die Abstimmung über den Antrag von Rolf Hohler

://: Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Fortsetzung der Lesung

6. Kapitel Bewilligungs- und Meldepflicht keine Wortmeldungen
7. Kapitel Wassermessung
§ 31 Vorübergehender Wasserbezug

Patrick Weisskopf: Es heisst: „Wasserzähler werden von der Wasserversorgung abgegeben und kontrolliert. Diese können in Ausnahmefällen auch von dieser montiert und demontiert werden“. Meine Frage: Was wird kontrolliert? Wird kontrolliert, ob sie richtig kalibriert sind, oder wird kontrolliert, ob sie rechtzeitig montiert und demontiert wurden?

GR Stefan Löw: Zur vorhergehenden Bemerkung: Der Gemeinderat ist selbstverständlich bereit, ihre Fragen entgegenzunehmen ohne dass ich jedes Mal ans Rednerpult komme. Zu den Wasserzählern: Die Wasserversorgung prüft die Zähler auf ihre Korrektheit. Sind sie nicht korrekt, werden sie ersetzt. Die Wasserversorgung hat die Oberaufsicht, dass die Wasserzähler korrekt funktionieren und auch richtig abgerechnet wird. Dies ist Aufgabe der Wasserversorgung in diesem Zusammenhang.

Fortsetzung der Lesung

8. Kapitel Finanzierung
§ 33 Festlegung der Gebühren

Kurt Lanz: Bis jetzt wurden die Gebühren, dies sieht man gut in der Synopse, durch den Einwohnerrat beschlossen. In § 40 alt heisst es: Der Einwohnerrat beschliesst eine Tarifordnung. Die Festlegung der jährlichen Wassertarife wurde jeweils mit dem Budget vorgenommen. In § 33 neu steht nun, dass der Gemeinderat die jährlichen Wassergebühren sowie die Gebühren festlegt. Wenn wir das Wasserreglement so genehmigen, wird in Zukunft nicht mehr der Einwohnerrat zwingend im Rahmen des Budgets, sondern der Gemeinderat in eigener Regie über die Gebühren befinden. Habe ich dies so richtig verstanden?

Christoph Pfirter: Ein Grammatik- bzw. Rechtschreibfehler: § 37 muss „Anschlussgebühren“ (in der Mehrzahl) lauten. Weiter handelt es sich hier eher um eine Steuer. Wenn man ein Fahrzeug hat, bezahlt man eine Parkplatzgebühr, unabhängig davon, ob das Fahrzeug nun CHF 10'000 oder CHF 100'000 gekostet hat. Bei den Anschlussgebühren hat es nichts damit zu tun, wie viel Wasser man in dem Haus verbraucht, sondern, wie luxuriös oder einfach es ausgebaut ist. Wenn jemand einen teuren Plattenboden legen lässt, bezahlt er mehr Anschlussgebühren. Wenn jemand eine teure Küche einbauen lässt, bezahlt er mehr Anschlussgebühren – also handelt es sich hier meiner Meinung nach um eine Steuer.

GR Stefan Löw: Gebühren werden durch den Gemeinderat festgelegt. Steuern werden immer wieder erhoben und die Anschlussgebühr nur einmal.

Patrick Weisskopf: Auch wir haben § 37 mit den Anschlussgebühren angeschaut. Uns erschien stossend, dass alles von Brandversicherungswert abhängig ist. Wir haben uns überlegt, ob man dies etwas geschickter formulieren kann, dass ein grösserer Bezug auf den Wasserverbrauch gegeben ist. Unser Antrag ist, § 37 Abs. 2 zu ergänzen „Bei Umnutzungen, Um- und Erweiterungsbauten, *welche den Wasserverbrauch erhöhen*, wird die Anschlussgebühr ...“. Damit wird der erhöhte Wasserverbrauch berücksichtigt, der effektiv einen Einfluss auf den Wasserverbrauch hat. *Antrag 1 von Patrick Weisskopf*

Bei Abs. 4 stellt sich für mich die Frage, warum man nur subventionierte Massnahmen zur Reduktion des Energie- oder Wasserverbrauches berücksichtigt. Braucht es den Begriff „subventioniert“ oder kann man sämtliche Kosten in diesem Sinn abziehen? Nach unten gibt es ja keine Rückzahlung, aber so gäbe es einen grösseren Anreiz, dass Investitionen zum Energie- oder Wassersparen gemacht werden. Wir stellen also den Antrag, das Wort „subventioniert“ zu streichen. *Antrag 2 von Patrick Weisskopf*

GR Max Hippenmeyer: Ich beantworte die Frage, weil es in erster Linie ums Geld geht, und nicht ums Wasser. Ich bitte sie, die Anträge abzulehnen. Der Versicherungswert der Gebäudeversicherung ist ein Wert, der sich bewährt hat. Bei uns ist er auch im Abwasserreglement enthalten, und wenn man nun neue Bewertungskriterien einführen würde, hätten wir fast Willkür. Hier haben wir eine anerkannte Grösse, die vom Bundesgericht geschützt wurde. Wenn wir eine Lagerhalle haben, die beispielsweise nur 1 Toilette aufweist, hat der Gemeinderat die Möglichkeit, Ausnahmen zu gewähren und die Gebühren zu reduzieren. Diese Praxis hat sich bestens bewährt, ist überall und auch auf Bundesebene eingeführt; bitte ändert dies nicht.

Gert Ruder: Ich unterstütze und verstärke das Votum von GR Max Hippenmeyer. Gerade in Punkt 4 ist klar umschrieben, dass es es um subventionierte Massnahmen geht. Wenn man nun das Wort „subventioniert“ streicht, ist es keine klare Umschreibung mehr. Ich bitte sie, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Präsenz: Es sind nun 35 Personen des Einwohnerrates anwesend. Das einfache Mehr beträgt 18, das 2/3-Mehr 24 Stimmen.

Abstimmung über den Antrag 1 von Patrick Weisskopf

://: Der Rat lehnt den Antrag mit 19 Nein zu 15 Ja bei 1 Enthaltung ab.

Abstimmung über den Antrag 2 von Patrick Weisskopf

://: Der Rat lehnt den Antrag mit 21 Nein zu 14 Ja bei 0 Enthaltungen ab.

Fortsetzung der Lesung

9. Kapitel Schlussbestimmungen keine Wortmeldungen

Die 1. Lesung ist abgeschlossen.

Geschäft Nr. 2850

Betriebsverein Spitex Pratteln–Augst–Giebenach: Neuer Finanzvertrag

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 11. September 2013

GR Max Hippenmeyer: Grosse Erläuterungen sind nicht notwendig; alles Wesentliche ist in der Vorlage enthalten. Zur Erinnerung: Die Spitex hat schon letztes Jahr eine Erhöhung beantragt, die zurückgestellt wurde, bis man wusste, wie sich die neue Pflegefinanzierung tatsächlich auswirkt. Wie ihr seht, hat Spitex letztes Jahr ein Defizit gemacht, was gewollt war, damit man das Eigenkapital etwas zurücknimmt. Spitex befindet sich auf dem Niveau, dass, wenn man den Beitrag nicht heraufsetzen würde, Ende nächstes Jahr das Eigenkapital aufgebraucht wäre und dies wollen wir nicht. Erstens ist ein gewisses Eigenkapital notwendig und zweitens wird die unternehmerische Freiheit dadurch erheblich eingeschränkt, was auch nicht das Beste ist. Mit diesem Finanzvertrag können beide Seiten leben. Der Wunsch nach Erhöhung des Beitrages vonseiten der Spitex war etwas höher und nach einigen Verhandlungen kamen wir überein, diesen Betrag zu fixieren. Daher bitte ich euch, dem Vertrag so zuzustimmen. Ich möchte es nicht unterlassen, der Spitex im Namen der Gemeinde, des Gemeinderates und des Einwohnerrates herzlich für ihren Einsatz 365 Tage im Jahr zu danken.

Roger Schneider: Herzlichen Dank auch an den Betriebsverein für die geleistete Arbeit. Persönlich hatten wir das erste Mal mit der Spitex zu tun und sehen auch die Notwendigkeit der Anpassung ein. In den letzten Jahren ging es stetig bergauf: Im Jahr 2010 CHF 980'00 mit Verlängerung um 1 Jahr und nun sind wir bei CHF 1.3 Mio. bei der Bearbeitung der Vorlage war die Frage, welches die Berechnungsgrundlagen sind. Darauf hat uns Dominik Hostenstein schon letztes Jahr angesprochen. Ist es nur der Verlust von 2012, der ausgewiesen ist, oder gibt es ein Grobbudget für das nächste Jahr und wie sieht 2013 aus? Bei der Vorlage von 2010 heisst es, dass man einen mehrjährigen Vertrag anstreben will, weil die Vorgaben vom Bund kommen. Werden mit diesem Vertrag die Bundesvorgaben erfüllt, was spätestens 2014 sein müsste?

Sylvie Anderrüti: Die SP-Fraktion hat das Geschäft angeschaut und ist für Eintreten und Zustimmung. Ich habe auf der Homepage das Budget und Anderes angeschaut und für mich und die SP-Fraktion stimmt diese Vorlage.

Sarah Knöpfel: Die Fraktion FDP/Mitte hat das Geschäft angeschaut und entschieden, dass die Erhöhung um CHF 150'000 verkraftbar ist, angesichts dessen, dass die Spitex einen wichtigen und guten Dienst leistet, sodass alters- und krankheitsbedingte Personen nicht ins Heim oder das Spital müssen. Wir stimmen dem neuen Finanzvertrag um 1 Jahr ohne weiteres zu. Statistiken zeigen zudem, dass die Spitex Pratteln – Augst - Giebenach einen sehr guten Job macht. An dieser Stelle bedanken wir uns dafür.

GR Max Hippenmeyer: Zur Berechnungsgrundlage (Frage von Roger Schneider): Selbstverständlich macht die Spitex ein Budget und einen Finanzplan, den wir auch anschauen. Spitex arbeitet im Auftrag der Gemeinde und die Gemeinde hat den Betriebsverein Spitex beauftragt, diese Aufgaben zu übernehmen, die übrigens Gemeindeaufgaben sind. Wir massen uns nicht an, operativ ins Budget der Spitex einzugreifen. Wir schauen es an und der Abteilungsleiter Finanzen Beat Thommen auch. Wir haben Fragen zum Budget, die beantwortet werden. So stimmt es für uns und es ist nicht Aufgabe des Einwohnerrates in diese Budgethoheit einzugreifen. Zum mehrjährigen Vertrag: Ich würde auch am liebsten einen mehrjährigen Vertrag abschliessen, dann müsste ich nicht jedes Jahr hierin eine Vorlage vertreten, aber dies hat sich in den letzten Jahren als Wunschdenken herausgestellt, weil ständig neue Sachen gekommen sind wie die Pflegefinanzierung, dann etwas anders usw. und man musste es pragmatisch anpassen. Ich hoffe, dass wir nun 2 – 3 Jahre Ruhe haben.

Abstimmung

Der Rat beschliesst einstimmig:

://: Der bestehende Finanzvertrag (2013) wird um 1 Jahr bis zum 31. Dezember 2014 verlängert mit der Option einer automatischen Verlängerung. Der jährliche Pauschalbeitrag wird auf neu CHF 1'300'000 festgelegt.

Geschäft Nr. 2852

Bericht der GPK zum Amtsbericht 2012

Aktenhinweis

- Bericht der GPK zum Amtsbericht 2012 vom 19. September 2013

Christian Schäublin als Präsident der GPK: Vor ihnen liegt der Bericht der GPK zum Amtsbericht 2012. Die GPK hat den Amtsbericht an insgesamt 5 Sitzungen geprüft und den Bericht dazu einstimmig verabschiedet. Mitglieder der GPK sind: Eva Keller und Claudio Rossi SP, Marc Bürgi FDP/Mitte-Fraktion, Patrick Weisskopf Unabhängige Pratteln, Rolf Hohler, Erich Schwob und Christian Schäublin SVP. Wie wir heute erfahren haben, werden es demnächst 2 Personen weniger sein bzw. wir werden in der GPK 2 neue Personen begrüßen. An dieser Stelle danke ich allen Mitarbeitenden der Gemeinde Pratteln und den Behörden für ihre Arbeit und ihre Leistungen für das vergangene Jahr und in Zukunft. Der Amtsbericht des Gemeinderates ist ein ausführlicher Bericht über die ganze Amtsführung über das Jahr 2012. In der Diskussion hat sich gezeigt, dass viele Themen und Fragen im Zusammenhang mit der aktuellen Situation oder der Zukunft diskutiert wurden. Es haben sich dabei Themen herauskristallisiert, die die GPK in einem weiteren Schritt hinterfragen und prüfen möchte. Der Bericht wurde von der GPK bewusst kurz gehalten und einstimmig verabschiedet. Ich bitte sie, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Dominique Häring: Die Fraktion FDP/Mitte hat den Bericht sehr gerne zur Kenntnis genommen. Wir schliessen uns hier dem Dank der GPK an alle Mitarbeitenden der Gemeinde und die Behörden an und wir danken auch für den sehr interessanten Amtsbericht.

Kurt Lanz: Selbstverständlich dankt auch die SP-Fraktion den Mitarbeitern des Werkhofes und der Verwaltung und dem Gemeinderat, dass er den Amtsbericht so erstellen liess. Dem Amtsbericht kann man immer interessante Sachen entnehmen. Wenn man im Amtsbericht nachschauen würde, müsste man nicht fragen und in diesem Sinn, ist es klar, dass auch die SP-Fraktion den Amtsbericht zur Kenntnis nimmt – wie sollen wir auch anders.

Emil Job: Auch die Fraktion der Unabhängigen möchte allen am Amtsbericht beteiligten Personen und dem Bericht zum Amtsbericht ebenfalls für ihre Arbeit danken. Wir haben gesehen, dass der Bericht zum Amtsbericht relativ kurz ist. Wir haben von unserem GPK-Mitglied gehört, dass sich im Hintergrund sehr viel tut und darum nichts in diesem Bericht steht. Wir freuen uns auf den nächsten Bericht der GPK, in dem wir wahrscheinlich Einiges lesen werden. Wir nehmen den Bericht gerne zur Kenntnis.

Fredi Wiesner: Auch die Fraktion der SVP schliesst sich den Vorrednern an. Wir bedanken uns für den Amtsbericht 2012; er ist interessant und spannend und wir bedanken uns für den kurzen und bündigen Bericht der GPK und nehmen ihn zur Kenntnis.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr bei 1 Enthaltung:

://: Der Bericht des Gemeinderates an den Einwohnerrat über die Amtsführung im Jahre 2012 wird zur Kenntnis genommen.

Fragestunde

„Mittagstisch/Tagesstruktur“

(Fabienne Zahnd Birri, Fraktion Unabhängige Prat.)

GR Elisabeth Schiltknecht: Frage: *Wie ist die Resonanz auf das Mittagstischangebot?* Im August und September wurden total 54 Mittagessen in Rechnung gestellt. Im Oktober nach den Herbstferien sind pro Woche etwa 19 Kinder gemeldet. Am Mittwoch ist kein Kind angemeldet. Frage: *Wieso kommt der Brief mit den Informationen für den Mittagstisch erst drei Wochen nach Semesterbeginn?* Der Vertrag mit der Auftragnehmerin konnte erst per 12. August abgeschlossen werden. Laut Vertrag sind 3 Schreiben pro Schuljahr als Information vorgesehen. Frage: *Wie stellt die Gemeinde sicher, dass diese Information in Zukunft vor Semesterbeginn, resp. einige Wochen vor den Sommerferien bei den Eltern ankommt? Wie sieht das Kommunikationskonzept für die zukünftigen Tagesstrukturen aus?* Es besteht noch kein Kommunikationskonzept für die Tagesstrukturen, weil die Tagesstrukturen noch nicht bewilligt sind. Der Einwohnerrat wird die Vorlage für die Tagesstrukturen voraussichtlich im Januar oder Februar erhalten. Wenn es bewilligt wird, lässt sich auch ein Kommunikationskonzept erstellen.

Die Frage ist beantwortet.

Verabschiedung von Dominik Holenstein durch Roland Kuny, Präsident: Dominik Holenstein ist heute leider nicht anwesend. Dominik Holenstein ist am 1. Januar 2009 für Mandana Roozpeikar in den Einwohnerrat nachgerückt. Obwohl er nicht in einer Kommission aktiv war, oder vielleicht gerade darum, reichte er diverse Vorstösse ein. Als seine Frau erkrankte, hat er eine politische Pause eingelegt. Dominik verlegt sein Domizil neu in die Ostschweiz. Wir wünschen ihm dort einen guten Start und viel Erfolg. Dominik Holenstein verzichtet auf sein Präsent und spendet den Betrag der Spitex Pratteln – Augst – Giebenach.

Die Sitzung wird um 21.25 Uhr beendet.

Für die Richtigkeit

EINWOHNERRAT PRATTELN

Der Präsident Das Einwohnerratssekretariat

Roland Kuny Joachim Maass

Pratteln, 5. November 2013